Wärmepumpe

LIEFERADRESSE

Auftragsnummer



MEIN GASPAR WÄRMEPUMPEN-PREIS NETTO

Internet: www.gaspar.de · Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Jürgen Grönner; Vorstand: Dr. Catharina Friedrich, Dr. Hans-



BRUTTO

LIEFERAUFTRAG STROM

Frau

Vorname:	Grundpreis: €
Straße, Hausnummer:	Energiepreisgarantie**: 12 Monate ab Lieferbeginn **Details entnehmen Sie Punkt 3.2 der AGB.Es gilt folgende Erweiterung in Be
PLZ, Ort:	Umfang der Preisgarantie: Zusätzlich bleibt auch die Höhe des Netznutzung: zum Ende des Preisgarantiezeitraums unverändert. Dieser Vertrag gilt a für die Belieferung mit Energie von Wärmepumpen als unterbrechbare
Telefon:	einrichtung. Wärmepumpen sind ortsfeste, elektrische Heizgeräte zum Zwecke heizung und ggf. der Warmwasserbereitung im Niederspannungsbereich, d
E-Mail*:	brechung nur über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den N durchgeführt werden. Für die Schaltzeiten ist der örtliche Netzbetreiber zus Belieferung setzt voraus, dass der Stromverbrauch über einen separaten Zät
Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)	vom übrigen Verbrauch gemessen wird. Falls eine dieser Bedingungen nicht ist rhenag Reinische Energie AG berechtigt, dem Kunden die entstehenden insbesondere erh\u00f6hte Netznutzungsentgelte in Rechnung zu stellen.
USt-ID (bei Firmenkunden) Branche:	Neukunden erhalten einen Treuebonus in Höhe von Der Treuebonus wird nach 13 Monaten Vertragslaufzeit Ihrem Konto gutgesc Vertragslaufzeiten mit weniger als 13 Monaten, wird kein Bonus gezahlt. Neuku Kunde, der in den letzten 6 Monaten nicht Kunde der rhenag Rheinische Energie ≀
* Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. rhenag Rheinische Energie AG nutzt die E-Mail-Adresse, um Ihnen Informationen über eigene, ähnliche Angebote und Produkte zukommen zu lassen. Sie sind berechtigt diese werbliche Nutzung jederzeit zu untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (z. B. per Brief: rhenag Rheinische Energie AG, Kundenservice, Bachstraße 3, 53721 Siegburg, per Telefon unter 0800/3005-700 oder per E-Mail an gaspar@rhenag.de).	LIEFERBEDINGUNGEN Liefervollmacht: Hiermit bevollmächtige ich rhenag Rheinische Emeinen bestehenden Stromliefervertrag bei meinem bisherigen Stromve
RECHNUNGSADRESSE (falls abweichend)	nächstmöglichen Termin zu kündigen und die für meine Belieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen
Name oder Firma:	ZAHLUNGSARTEN
Vorname:	ja, ich erteile rhenag Rheinische Energie nein, ich zahle per Ü
Straße, Hausnummer:	AG das folgende SEPA-Lastschriftmandat SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich rhenag Rheinische E
PLZ, Ort:	widerruflich, fällige Rechnungen und Abschläge zu Lasten meines Kontos durch einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von rhenag Rheinist AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann in
LIEFERAUFTRAG	acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belaste verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingunge
Ich möchte den Stromlieferanten wechseln.	Kontoinhaber:
Ich habe den derzeitigen Liefervertrag bereits gekündigt.	IBAN:
Ich ziehe ein und benötige erstmals Strom.	Kreditinstitut:
	Gültig ab:
Bisheriger Stromversorger:	Dieses SEPA-Lastschriftmandat hat so lange Gültigkeit, bis ich dieses bei rhena Energie AG schriftlich widerrufe. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-La
Zählernummer:	rhenag Rheinische Energie AG über den Einzug in dieser Verfahrensart unte Ihnen die Mandatsreferenz mitteilen.
Vorjahresverbrauch:	X
Kundennummer bisher:	Unterschrift des Kontoinhabers
LIEFERBEGINN	WIDERRUFSBELEHRUNG
Lieferung zum nächstmöglichen Termin. Lieferbeginn (Wunschtermin eintragen):	Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabediesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab die Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen sie uns (rhenagen Energie AG, Kundenservice, Bachstraße 3, 53721 Siegburg; E-Mail: gaspar Telefon: 0800/3005-700) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Pobrief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, infoknnen dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden. Zur Widerrufsformular verwenden. Zur Widerrufsformular verwenden.
EINWILLIGUNG ZUR KONTAKTAUFNAHME	Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerr Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Damit wir Sie persönlich und individuell beraten können, möchten wir Sie gerne über aktuelle und künftige Angebote und Produkte der rhenag Rheinische Energie AG aus den Bereichen Energiebelieferung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität, sonstiger energienaher Dienstleistungen oder Services sowie Telefon und Internet informierne und Sie zu Marktforschungszwecken, d.h. Befragungen zur Servicequalität, zu Produkten aus den o.g. Bereichen sowie zu neuen Produktideen der rhenag Rheinische Energie AG, kontaktieren. Ja, ich willige ein, per E-Mail über meine genannte E-Mail-Adresse zu den vorstehend genannten Zwecken von rhenag Rheinische Energie AG kontaktiert zu werden.	Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zewir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung ver dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall v wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Die oder Lieferung von Gas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, suns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitp Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags bereits erbrachten Dienstleistungen entspricht.
Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber rhenag Rheinische Energie AG, Kundenservice, Bachstraße 3, 53721 Siegburg oder per Telefon unter 0800/3005-700 oder per E-Mail unter gaspar@rhenag.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. rhenag Rheinische Energie AG wird Sie in diesem Falle über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbe- und Marktforschungszwecken kontaktieren.	Unterschrift: Mit Unterzeichnung dieses Auftrags gebe ich ein verbindliches Abschluss eines Stromliefervertrags ab. Der Zugang dieses Angebots wird mir in rhenag Rheinische Energie AG bestätigt. Die Annahme des Auftrags und die N genauen Lieferbeginns erfolgt unverzüglich nach erfolgreicher Prüfung der Liefer durch rhenag Rheinische Energie AG. Die umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen (AGB) der rhenag Rheinische Energie AG für GASP habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Des Weiteren bestätige is wesentlichen Bestandteil des Sondervertrags GASPAR Strom.
	Westmitten Destantien des Stridervertrags GASPAR Strott.

Jürgen Weck · Sitz der Gesellschaft: Köln-HRB 35215

Firma

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der rhenag Rheinische Energie AG (nachfolgend kurz: "rhenag") für GASPAR STROM



1. Vertragspflichten

- 1.1. Diese AGB regeln die Bedingungen, zu denen rhenag den Kunden im Rahmen eines außerhalb Sondervertrags Grundversorgung mit Elektrizität in Niederspannung auf Basis eines Standardlastprofils für den Eigenverbrauch beliefert. Der Messstellenbetrieb für die Entnahmestelle des Kunden ist ebenfalls Vertragsgegenstand. Wartungsdienste werden nicht angeboten.
- **1.2.** rhenag verpflichtet sich, den gesamten Strombedarf des Kunden zu decken. rhenag darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- **1.3.** Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Energiemenge zu den vereinbarten Preisen abzunehmen und zu bezahlen.

2. Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit und Kündigung

- 2.1. Der Vertrag kommt durch die Vertragsbestätigung von rhenag in Textform zustande. Die Lieferung beginnt nicht früher als zu dem vom Kunden genannten Termin, frühestens jedoch zum bestätigten Vertragsende des bisherigen Lieferanten.
- 2.2. Der Vertrag hat eine Erstvertragslaufzeit von zwölf Monaten und kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- 2.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 2.4. Der Kunde ist im Falle eines Wohnsitzwechsels berechtigt, den Liefervertrag mit einer Frist von sechs Wochen außerordentlich zu kündigen. Die Kündigungserklärung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Hierbei hat der Kunde die neue Anschrift, das konkrete Aus- und Einzugsdatums, seine zukünftige Entnahmestelle und die (Zählernummer) Identifikations-nummer mitzuteilen.
- 2.5. rhenag kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen prüfen, ob sie dem Kunden an der neuen Entnahmestelle ebenfalls die Energielieferung zu den bisherigen Vertragskonditionen anbietet. Bietet rhenag die Energielieferung an der neuen Entnahmestelle an, endet der Vertrag nicht und der Kunde wird zu den bisherigen Vertragskonditionen weiterbeliefert. Weiterbelieferung hat rhenag dem Kunden in Textform spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung zu bestätigen. Bietet rhenag die Energielieferung an der neuen Verbrauchsstelle jedoch nicht an, endet der Vertrag zu dem mitgeteilten Auszugsdatum bzw. zu dem vom Netzbetreiber bestätigten Abmeldedatum.

- **2.6.** Unterlässt der Kunde schuldhaft die Mitteilung eines Umzugs, behält sich rhenag die Geltendmachung von möglichen Schadensersatzansprüchen vor.
- **2.7.** Kündigungen von rhenag bedürfen der Textform.
- 2.8. rhenag wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen. rhenag soll eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Woche nach Eingang unter Angabe des Vertragsendes in Textform bestätigen.

3. Preise, Preisänderungen

- 3.1. Im Strompreis sind folgenden Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte, die Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, die § 17f EnWG Offshore-Netzumlage, die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die § 19 StromNEV-Umlage, die Konzessionsabgaben, das Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten.
- 3.2. Energiepreisgarantie von GASPAR heißt: Wird eine Energiepreisgarantie vereinbart, sind für den im Vertrag genannten Preisgarantiezeitraum die Preisbestandteile Beschaffungs- und Vertriebskosten fest vereinbart. Die anderen Preisbestandteile nach Ziffer 3.1 sind nicht fest vereinbart. rhenag nimmt eine Preisänderung nach Ziffer 3.3 ff. vor.
- 3.3. Preisänderungen durch rhenag erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch rhenag sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. rhenag ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist rhenag verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 3.4. rhenag hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf rhenag Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. rhenag nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 3.5. Änderungen der Preise werden erst nach textlicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Mitteilung erfolgt in verständlicher und einfacher Weise unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der

Preisänderung.

- 3.6. Ändert rhenag die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird rhenag den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 2.2 bleibt unberührt.
- 3.7. Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 3.8. Ziffern 3.3 bis 3.6 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Gewinnung, Erzeugung, Beschaffung, Speicherung und Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4. Lieferverpflichtung

- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist rhenag, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, von der Leistungspflicht befreit.
- **4.2.** rhenag ist zur Aufnahme der Stromlieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder kein Netzanschluss besteht.

5. Haftung

- **5.1.** Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 4.1. sind gegen den Netzbetreiber bzw. gegen den Messstellenbetreiber zu richten. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers bzw. des Messstellenbetreibers teilt rhenag dem Kunden auf Anfragejederzeit mit.
- 5.2. rhenag haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. rhenag haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die Haftung der rhenag aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

6. Vertragsänderungen

6.1. rhenag kann die Regelungen des Stromliefervertrages und dieser AGB neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrags für rhenag unzumutbar werden.

- **6.2.** rhenag wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 6.1. mindestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Mitteilung erfolgt in verständlicher und einfacher Weise unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Vertragsänderung.
- **6.3.** Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn rhenag die Vertragsbedingungen einseitig ändert. Hierauf wird rhenag den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 2.2. bleibt unberührt.

Wesentliche Änderungen seitens des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, wesentliche Änderungen der Nutzung der Entnahmestelle bzw. des Jahresverbrauchs rhenag in Textform mitzuteilen, um weiterhin eine verbrauchsgerechte Abrechnung zu gewährleisten. Durch die Nutzungs-Verbrauchsänderung wird gegebenenfalls eine Anpassung der Abschlagszahlungen erforderlich. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, Änderungen seiner Rechnungsanschrift unverzüglich in Textform mitzuteilen.

8. Messeinrichtungen

- **8.1.** Die von rhenag gelieferte Elektrizität wird durch Messeinrichtungen nach den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes festgestellt.
- 8.2. Auf Verlangen des Kunden wird rhenag jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Absatz 3 des Mess- und Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei rhenag, so hat er diese zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen rhenag zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

9. Zutrittsrecht

Der Kunde muss rhenag oder einem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten rhenag nach vorheriger Benachrichtigung den Zutritt zu seinen Räumen gestatten, soweit dies zur Ablesung der Messeinrichtungen gemäß erforderlich 7iffer 10 ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den Kunden erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

10. Ablesung

10.1. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage den Zählerstand abzulesen und diesen rhenag mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Dies kann per Post, per E-Mail, im Internet oder telefonisch erfolgen. Der

örtliche Netzbetreiber oder der Messstellenbetreiber kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen. Im Einzelfall kann der Kunde einer Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist.

- 10.2. rhenag ist außerdem berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber, vom Messstellenbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. Wird an der Entnahmestelle des Kunden die Messung mittels einer intelligenten Messystems gemäß § 2 Satz 1 Nr. 7 Messstellenbetriebsgesetz durchgeführt, wird rhenag die Ablesedaten gemäß Satz 1 zur Abrechnung nach Ziffer 11 vorrangig verwenden.
- 10.3. Führt der Kunde eine verlangte Selbstablesung nach Ziffer 10.1 nicht durch, kann rhenag auf Kosten des Kunden die Ablesung selbst vornehmen, den Verbrauch auf Grundlage der vorherigen Ablesung bzw. bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen oder einen Dritten mit der Ablesung beauftragen. rhenag darf bei einem berechtigten Kundenwiderspruch nach Ziffer 10.1 Satz 4 dem Kunden kein gesondertes Entgelt berechnen. Können rhenag, der Netzbetreiber oder der Messstellenbetreiber oder ein zur Messung beauftragter Dritter das Grundstück oder die Räume des Kunden zum Zwecke der Ablesung nicht betreten, ist rhenag ebenfalls zur Verbrauchsschätzung nach Satz 1 berechtigt.

11. Abrechnung

- 11.1. Der Zeitabschnitt der Abrechnung des Energieverbrauchs kann rhenag festlegen, soweit der Kunde nicht seine Wahl nach Ziffer 11.3 trifft. Dieser darf ein Jahr nicht überschreiten. Ändert sich der Abrechnungszeitraum der rhenag, so erhält der Kunde eine Mitteilung in Textform.
- 11.2. Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende eines Jahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischenoder Endabrechnung erstellt wird. Jedenfalls erhält der Kunde seine Rechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums und die Schlussrechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses. Erfolgt eine Stromabrechnung monatlich beträgt die Frist nach Satz 2 drei Wochen.
- 11.3. Wünscht der Kunde davon abweichend eine unterjährige Rechnungsstellung (monatlich, viertel- oder halbjährlich), hat er dies rhenag in Textform mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn der Kunde eine elektronische Übermittlung der Rechnung oder eine Abrechnungsinformation wünscht.
- 11.4. Übt der Kunde sein Wahlrecht nach Ziffer 11.3 Satz 1 aus, ist verpflichtet, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und rhenag spätestens zu den von ihr mitgeteilten Ableseterminen unaufgefordert zu übermitteln. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittlung der Zählerstände, ist rhenag berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte zu schätzen.
- 11.5. rhenag ist verpflichtet, Kunden die unentgeltliche Übermittlung der Rechnung

mindestens einmal jährlich in Papierform anzubieten. Daneben muss rhenag Abrechnungsinformationen mindestens alle sechs Monate, oder auf Verlangen alle drei Monate, unentgeltlich in elektronischer Form zur Verfügung stellen. Erhält rhenag Verbrauchsdaten automatisch Fernübermittlung, müssen Abrechnungsinformationen monatlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. 11.6. Wünscht der Kunde eine unterjährige Rechnungsstellung nach Ziffer 11.3 Satz 1, dann berechnet rhenag für jede zusätzliche Abrechnung brutto 12,00 Euro (10,08 Euro netto). Dasselbe gilt für Rechnungen für bereits abgerechnete Zeitabschnitte, die auf Wunsch des Kunden zusätzlich erstellt wird. Im Fall der elektronischen Übermittlung werden für jede zusätzliche Abrechnung berechnet: brutto 10,00 Euro (8,40 Euro

- 11.7. Ändern sich während eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der Verbrauch zeitanteilig bis zum Datum der Preisänderung berechnet, es sei denn, der Kunde teilt den tatsächlichen Zählerstand zu diesem Datum mit.
- 11.8. Soweit erforderlich, werden jahreszeitlich Verbrauchsschwankungen auf Grundlage der für vergleichbarere Kunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen in der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt.

12. Abschlagszahlungen

- 12.1. Der Kunde leistet, außer bei monatlicher Abrechnung, monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Verbrauchsrechnung. rhenag wird dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig mitteilen. Dabei wird rhenag die Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungszeitraumes eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Die Abschlagszahlung wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird rhenag dies angemessen berücksichtigen.
- **12.2.** Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten.

13. Vorauszahlung

- 13.1. rhenag ist berechtigt, für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.
- **13.2.** Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden

Abrechnungszeitraums oder durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate, wird rhenag die Vorauszahlungen in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen wie die Abschlagszahlungen gemäß Ziffer 12.1. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.

14. Sicherheitsleistung

- **14.1.** Ist der Kunde zur Vorauszahlung gemäß Ziffer 13 nicht bereit oder nicht in der Lage, kann rhenag in angemessener Höhe Sicherheit verlangen.
- **14.2.** Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verzinst.
- 14.3. Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nach, so kann rhenag die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.

 14.4. Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

15. Zahlungsmöglichkeiten

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden das Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandats und die zur Verfügung. Überweisung Lastschriftverfahren stellt die bevorzugte Zahlungsweise dar. rhenag weist darauf hin, dass bei Überweisung der termingerechte Zahlungseingang auf die mitgeteilte Bankverbindung durch den Kunden sicherzustellen ist. Eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorahankündigung (Pre-Notifikation) hat spätestens fünf Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen.

16. Fälligkeit von Rechnungen, Abschlägen und Vorauszahlungen sowie Verzug

- **16.1.** Rechnungen und Abschläge werden zu dem von rhenag angegebenen Zeitpunkt, frühestens aber 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Eine bei Vertragsschluss vereinbarte Abschlagsoder Vorauszahlung wird jedoch nicht vor Beginn der Lieferung fällig.
- 16.2. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder 7Ur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der eine Nachprüfung Kunde Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.
- **16.3.** Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von rhenag angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt und anschließend durch einen Beauftragten der

rhenag kassiert. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde der rhenag zu erstatten. Die jeweils gültigen Kosten entnehmen Sie dem "Preisblatt über die Kosten des rhenag-Forderungsmanagements". Die Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig. Die Pauschalen übersteigen die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass rhenag kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird rhenag die Berechnungsgrundlage nachweisen.

16.4. Gegen Ansprüche der rhenag kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

17. Berechnungsfehler

- **17.1.** Ergibt eine Prüfung Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung durch rhenag zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt rhenag den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorangehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse angemessen zu sind berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
- 17.2. Ansprüche nach Ziffer 17.1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

$\textbf{18. Unterbrechung}\, \textbf{der}\, \textbf{Versorgung}$

- **18.1.** rhenag ist berechtigt, die Versorgung des Kunden ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde diesem Vertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zuverhindern.
- 18.2. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist rhenag berechtigt, die Versorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Absatz 3 der Niederspannungsanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht. dass er seinen

- Verpflichtungen nachkommt. rhenag kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.
- **18.3.** rhenag ist verpflichtet, mit der Androhung einer Unterbrechung der Stromversorgung wegen Zahlungsverzuges dem Kunden zugleich in Textform über Möglichkeiten zu deren Vermeidung zu informieren, die für den Kunden keine Mehrkosten verursachen.
- **18.4.** Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung ist dem Kunden drei Werktage im Voraus anzukündigen.
- **18.5.** rhenag wird die Versorgung unverzüglich wiederherstellen lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die jeweils gültigen Kosten entnehmen Sie dem "Preisblatt über die Kosten des rhenag-Forderungsmanagements", zuzüglich der Kosten, die vom jeweiligen Netzbetreiber berechnet werden. Die Kosten enthalten die zurzeit aültige Umsatzsteuer und sind sofort fällig. Die Pauschalen übersteigen die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass rhenag kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird rhenag die Berechnungsgrundlage nachweisen.

19. Vertragsstrafe

- 19.1. Verbraucht der Kunde Elektrizität unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist rhenag berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach dem vereinbarten Preis zu berechnen.

 19.2. Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs nicht festzustellen, kann die Vertragsstrafe
- Gebrauchs nicht festzustellen, kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung von Ziffer 19.1 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

20. Besonderheiten des Online-Vertrags

- 20.1. Bei Abschluss eines Online-Vertrags kommunizieren rhenag und der Kunde miteinander per E-Mail. Dies schließt den Versand der Jahresverbrauchsabrechnung und die Aufforderung zur Zählerablesung ein. Änderungen der E-Mail-Adresse sind rhenag unverzüglich unter https://gasparenergie.de/ mitzuteilen. Der Kunde nutzt zur Änderung der Abschlagshöhe, Änderung der Bankverbindung, Zählerstandsmitteilung etc. die im Internet unter https://gasparenergie.de/ angebotenen Funktionalitäten. Der Kunde hat einmal jährlich Anspruch auf unentgeltliche Übermittlung Abrechnung und Abrechnungsinformation in Papierform.
- **20.2.** Bei Kommunikation per E-Mail werden sämtliche Dokumente z.Zt. unverschlüsselt versandt. rhenag übernimmt für eventuelle Schäden, die durch unberechtigten Zugriff

auf unverschlüsselt per E-Mail übertragene Dokumente eintreten können, keine Haftung. Personenbezogene Daten wie IBAN, BIC und Telefonnummer werden zum Schutz nur verkürzt dargestellt.

21. Sonstiges

21.1. rhenag-Kundenservice: Bei Fragen zu Produkten und Rechnungen von rhenag kann der Kunde sich jederzeit an den Kundenservice von rhenag wenden. Dieser ist wie folgt erreichbar: rhenag Rheinische Energie AG, Bachstr. 3, 53721 Siegburg, Telefon: 0800 / 300 5 700, E-Mail: gaspar@rhenag.de, Internet: https://gasparenergie.de/.

21.2. Im Rahmen des zwischen dem Kunden und rhenag bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

21.3. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist rhenag berechtigt, Auskünfte über ihre Kunden bei Creditreform Boniversum GmbH. Hellersbergstr. 11. 41460 Neuss oder SCHUFA Holding AG, Massenbergstr. 9-13, 44787 Bochum einzuholen bzw. dieser Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug, zu übermitteln. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft kann rhenag die Energielieferung ablehnen oder diesen Vertrag jederzeit fristlos kündigen. Hat rhenag Forderungen gegen den Kunden aus einem anderen bestehenden oder bereits beendeten -Energielieferverhältnis, kann rhenag die Energielieferung ablehnen.

21.4. Beschwerden im Sinne des § 111a EnWG von Verbrauchern nach § 13 BGB sind zunächst zu richten an rhenag Rheinische Energie AG, Bachstr. 3, 53721 Siegburg, E-Mail: gaspar@rhenag.de. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. rhenag ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2757240-0, Telefax: 030 / 2757240-69, Internet: https://www.schlichtungsstelleenergie.de/, E-Mail: info@schlichtungsstelleenergie.de.

21.5. Beanstandungen und Beschwerden sind für Haushaltskunden auch möglich bei: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn. Erreichbarkeit Mo.-Fr. v. 09:00–15:00 Uhr, Telefon: 030 / 22480-500, Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucherserviceenergie@bnetza.de.

21.6. Online-Streitbeilegung nach Art. 14 ODR-Verordnung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online Streitbeilegung zur Verfügung. Diese können Sie unter folgendem Link erreichen: https://ec.europa.eu/consumers/odr/. Sofern Verbrauchern der Weg zur Streitbeilegung bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. offen steht, haben Sie auch die Möglichkeit, diese

Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten zu nutzen.

21.7. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: https://www.ganzeinfach-energiesparen.de/.

Angaben gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)
rhenag Rheinische Energie AG,
Bayenthalgürtel 9, 50968 Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Jürgen Grönner
Vorstand: Dr. Catharina Friedrich,
Dr. Hans-Jürgen Weck
Handelsregister: AG Köln HRB 35215

Kontaktmöglichkeiten: Telefon: 0800 / 3005 700 E-Mail: gaspar@rhenag.de Internet: https://gaspar-energie.de/

Stand 01.10.2021



1. Allgemeines

Wir von rhenag Rheinische Energie AG (nachfolgend kurz: "rhenag") nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanfor-derungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezo-gene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche In-formationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante per-sonenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen; Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Daten aus SmartHome-Geräten (z. B. Heizungs-/Lichtsteuerungsdaten, Informationen über genutzte Sicherheitseinrichtungen), Werbe- und Vertriebsdaten (d. h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen sowie Produktinteressen).

Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen. Zur besseren Übersicht haben wir unsere Datenschutz-Information in Kapitel aufgeteilt.

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist rhenag Rheinische Energie AG, Bachstraße 3, 53721 Siegburg, Telefon 02241/107107, Email: kundenservice@rhenag.de

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz von rhenag haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort "Datenschutz" Kontakt (datenschutz@rhenag.de) mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

Zwecke zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden, und ihre Rechtsgrundlagen

3.1. Vertragsabwicklung

rhenag verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, d. h Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen. Die konkrete Verarbeitung richtet sich nach den jeweiligen Produkten und der jeweiligen Dienstleistung, die Sie bei rhenag beziehen (z. B. Energielieferungen, Kauf einer PV-Anlage oder eines SmartHome-Produktes, sonstige Energieleistungen). Insbesondere erfasst sind die Abrechnung der vertraglichen Leistungen, der Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Rechtsgrundlage für die vorstehend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese Datenverarbeitung können wir den Vertrag nicht abschließen und erfüllen. Zum Zwecke der Vertragserfüllung, z. B. zur Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung, zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten auch an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister. Callcenter).

Sofern Sie uns lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

3.2. Werbung

rhenag nutzt Ihren Namen und Ihre Anschrift, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte von rhenag (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Dienstleistungen) zukommen zu lassen. Um Ihnen Produktinformationen zu Waren oder Dienstleistungen von rhenag zukommen zu lassen, welche denen ähnlich sind, die Sie als Bestandskunde bereits bei rhenag erworben oder in Anspruch genommen haben, nutzt rhenag auch die von Ihnen hierbei angegebene E-Mail-Adresse, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

Um Werbung an Sie zu adressieren, geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Versanddienstleister, Mediaagenturen) weiter, die diese verarbeiten, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen.

Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von rhenag erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von rhenag gerechtfertigt. Ohne die Verwendung dieser Daten kann rhenag Ihnen keine Direktwerbung unterbreiten. rhenag hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für auf Sie maßgeschneiderte Produkte von rhenag zu verarbeiten, nämlich die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechtigte Interesse von rhenag nicht, da rhenag diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zu rhenag nutzt. Die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von rhenag rechnen können, sodass nicht von einer Belästigung durch die Direktwerbung auszugehen ist. Zudem nutzt rhenag Ihre vorstehend genannten Daten zur Direktwerbung für Produkte von rhenag nur dann, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

rhenag achtet zudem durch die gewählten Kommunikationskanäle für die Werbung (Post und bei Eigenwerbung für Bestandskunden auch per E-Mail) darauf, dass diese die möglichst geringste Störintensität für Sie aufweisen.

Soweit Sie eingewilligt haben, wird rhenag, Ihre E-Mail-Adresse und Ih-

ren Vor- und Nachnamen pseudonymisiert unter Nutzung eines sogenannten Hash-Wertes an Social-Media-Netzwerke (wie z. B. Google oder Facebook) übermitteln. Diese Netzwerke werden sodann einen internen Abgleich mit den ihnen vorliegenden Nutzerdaten durchführen. Ergibt sich aus diesem Abgleich, dass Sie in einem dieser Social-Media-Netzwerke registriert sind, wird Ihnen im jeweiligen sozialen Netzwerk sodann Werbung von rhenag angezeigt werden, etwa durch Werbebanner oder andere Werbeeinblendungen.

Diese Verarbeitung Ihrer in der Einwilligungserklärung konkret dargestellten Daten nimmt rhenag ausschließlich nach Ihrer vorherigen informierten Einwilligung vor. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung bildet daher Ihre Einwilligung.

rhenag verwendet Ihre Daten zu einer anderen werblichen Ansprache als auf dem Postwege nur dann, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

3.3. Werbung für Dritte

rhenag nutzt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch, um Ihnen im Rahmen der werblichen Ansprache durch rhenag Produktinformationen über Produkte und Dienstleistungen von Dritten (z. B. Unternehmen der rhenag-Unternehmensgruppe, Geschäftspartner, die ähnliche Produkte anbieten) zukommen zu lassen. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von rhenag gerechtfertigt. Wie bereits dargestellt, hat rhenag ein berechtigtes Interesse daran, Ihnen Direktwerbung zukommen zu lassen. Dies schließt auch Direktwerbung für Produkte und Dienstleistungen von Dritten mit ein. Zum einen kann durch die Übermittlung von Werbung von Dritten im Zusammenhang mit eigener Werbung von rhenag Ihr Interesse auch an diesen Produkten gesteigert werden, was zu einer Steigerung des Absatzes bei rhenag und des Dritten führt. Zum anderen hat rhenag ein finanzielles Interesse daran, Dritten diese Möglichkeit der Beteiligung an Werbung einzuräumen. Wie auch bei eigener Direktwerbung für rhenag-Produkte tritt Ihr Interesse daran, dass Ihre Daten nicht für diese Zwecke der Drittwerbung genutzt werden, zurück; dies vor allem aufgrund der geringen Belästigungsintensität durch Postwerbung und Ihres Rechts, dieser Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen.

Wenn Sie vorab eine Einwilligung hierzu erteilt haben, werden Ihnen Dritte (siehe Ziffer 4) auch direkt deren eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. rhenag gibt Ihre von dieser Einwilligung umfassten Daten (z. B. Kontaktdaten) in diesem Falle an Dritte weiter, so z. B. an Fachpartner, damit diese Ihnen Angebote für PV-Anlagen zukommen lassenkönnen.

3.4. Markt- und Meinungsforschung

rhenag gibt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute weiter, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag und nach Weisung von rhenag tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese in Ihrem Sinne ausrichten bzw. gestalten.

Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von rhenag gerechtfertigt. rhenag hat ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung zu verarbeiten, nämlich die Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch kann rhenag Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von rhenag in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von rhenag rechnen können. Ihre Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen.

Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postwege, wird diese nur durchgeführt wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung in die Datenverwendung erteilt haben.

3.5. Datenanalyse (Profiling)

Um Sie zielgerichtet über Produkte und Dienstleistungen informieren zu können, d. h. auch im Rahmen der Direktwerbung, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. rhenag wird Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten, Produktinteressen) analysieren und mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen soziodemografischen Daten anreichern

Zur Auswertung und Analyse von Kundeninteressen werden Ihre Daten (bspw. Verbrauchsdaten, Produktlinie, Produkte gleicher Art, Produktinteressen) auch innerhalb der rhenag Unternehmensgruppe (siehe Ziffer 4.1) in anonymisierter und pseudonymisierter Form geteilt sowie anonymisiert oder, soweit technisch nicht anders machbar in pseudonymisierter Form an die rhenag-Partner weitergegeben, die ähnliche Produkte vertreiben (Definition rhenag-Partner allgemein siehe Ziffer 4.1). Anonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten nachträglich so verarbeitet werden, dass sie nicht oder nicht mehr identifiziert werden können. Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten Ihnen als betroffener Person nicht ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei rhenag aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Ihnen die Daten durch Dritte nicht zugeordnet werden können.

rhenag möchte Ihnen hierdurch eine für Sie individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten der rhenag anbieten und die Datenanalyse

zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte durch rhenag nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessenabwägung zugunsten von rhenag. rhenag hat ein berechtigtes Interesse an der möglichst interessengerechten Adressierung von Werbung und an der Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen sowohl von rhenag als auch der rhenag Unternehmensgruppe zur Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Zudem hat rhenag ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel. Dies überwiegt Ihre schutzwürdigen Interessen, da Ihnen derart nur interessengerechte Werbung zugeleitet wird und Sie vor willkürlicher Werbung geschützt und mithin geringstmöglich durch die werbliche Ansprache beeinträchtigt werden. Auch die Weitergabe an und die Analyse von ausschließlich anonymisierten und pseudonymisierten Daten durch andere Gesellschaften der rhenag-Unternehmensgruppe und rhenag-Partner kann auf eine Interessenabwägung zugunsten von rhenag gestützt werden. Das berechtigte Interesse von rhenag liegt darin, mit anderen Unternehmen allgemeine Informationen zu bestimmten Kundengruppen auszutauschen, um hierdurch eine Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen erreichen zu können. Ihre Daten werden ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form übertragen, um Ihre Interessen bestmöglich zu berücksichtigen und zu schützen. Die aus der Datenanalyse gewonnenen Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die - soweit Sie nicht widersprochen haben - auch in Ihrem Interesse liegen. Eine anderweitige Verarbeitung oder Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Des Weiteren analysiert rhenag Informationen aus den Geräten von SmartHome-Anwendern, um daraus Erkenntnisse über die Funktionsweisen einzelner Geräte und das Zusammenwirken mehrerer Geräte zu erlangen. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessensabwägung zu urseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Hinweise auf Verbesserungen der Funktionsweisen der Geräte und der angebotenen Dienstleistungen zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse über das Nutzungsverhalten und Zusammenwirken helfen uns auch, neue Produkte und Angebote zu entwickeln und Ihnen maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

3.6. Bonitätsprüfung

rhenag führt vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung durch und bezieht die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend der rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermittelt rhenag Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an eine Wirtschaftsauskunftei (z. B. Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder SCHUFA Holding AG, Massenbergstr. 9-13, 44787 Bochum). Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von rhenag erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von rhenag gerechtfertigt. Ohne eine Weitergabe an die Creditreform kann rhenag Ihre Bonität nicht überprüfen. rhenag hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen für rhenag. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechtigte Interesse von rhenag nicht, da rhenag diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Anbahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie derart vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

3.7. rhenag Premium Notfallschutz

Beinhaltet der Energieliefervertrag als Zusatzleistung den "rhenag Premium-Notfallschutz für Haushalt & Wohnung", so leitet rhenag Ihre Kontaktdaten (Name, Adressdaten) an den rhenag-Partner (siehe Ziffer 4.1) zur Durchführung der Versicherungsleistungen weiter. Diese Datenweitergabe ist zugunsten von rhenag gerechtfertigt. Ohne Weitergabe der Daten können rhenag und der rhenag-Partner die Versicherungsleistungen Ihnen nicht anbieten und erbringen. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass diese Daten nicht zu dem vorstehend genannten Zweck verwendet werden, überwiegt nicht, da rhenag diese Daten entsprechend angemessen verwendet und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis nutzt. Zudem profitieren Sie durch die Datenweitergabe da Ihnen hierdurch zusätzliche Versicherungsleistungen angeboten werden.

3.8. Weitere Zwecke

Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird rhenag Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, wird rhenag Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

4. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

1.1. Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag von rhenag tätig sind ("Auftragsverarbeiter") oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften von rhenag tätig sind ("Dritte"), genutzt. Hierbei kann es sich sowohl um Unternehmen der rhenag-Unternehmensgruppe ("rhenag-Unternehmensgruppe") oder externe Unternehmen und Partner ("rhenag-Partner") handeln. Mögliche Empfänger

Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social-Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, Versicherungen, Berater oder Beratungsgesellschaften, sonstige Service- und Kooperationspartner. Für die Details verweisen wir auf die Beschreibungen der Datenverarbeitungen in Ziffer 3.1. bis 3.5.

4.2. Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)

rhenag lässt einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ("Drittland") haben, z. B. IT-Dienstleister. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzt rhenag den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen u. a. EU-Standardverträge. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit weitere Informationen anzufordern sowie Kopien entsprechender Vereinbarungen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

5. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihren Namen und Ihre Postanschrift nutzen wir für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisebemühungen erneut von unseren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Entsprechend der Interessenabwägung, Ihnen Direktwerbung während unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zukommen zu lassen, überwiegen auch bei der Nutzung Ihrer Daten zu diesem nachvertraglichen Werbezweck unsere Interessen. Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Verarbeitung zu unterbinden. rhenag verwendet diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen und nutzt hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zur rhenag.

Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten zur werblichen Ansprache für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Erteilung der Einwilligung, unabhängig von der Dauer des Bestehens des Vertragsverhältnisses. Eine Folgenutzung über diesen Zeitraum hinaus findet statt, wenn Sie der werblichen Ansprache nicht widersprechen.

Ihre Rechte

6.1. Auskunft, Berichtigung, Löschungetc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke)

6.2. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

rhenag Rheinische Energie AG, Bayenthalgürtel 9, 50968 Köln, Tel.: 0800 / 8743624 E-Mail kundenservice@rhenag.de

6.3. Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese je- derzeit uns gegenüber **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

6.4. Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen (www.ldi.nrw.de).

6.5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken. Zur Ausübung der unter Ziffer 6.1 bis 6.5 genannten Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten an rhenag wenden.

Qualitätsliste

Ort, Datum

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden. Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:		
Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner		
 Name	VP-Nr.	
1.	Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.	
2.	Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/ oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.	
3.	Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.	
4.	Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.	
5.	Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.	
6.	Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.	
7.	Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.	
8.	Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.	
Vorna	nme, Name	
Straße	e, PLZ, Ort	

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Es gibt mehrere jeweils eigene verantwortliche Stellen, die die Informationen zur Übersichtlichkeit nicht in getrennten Informationen darstellen.

- Verantwortlich ist die Vertriebsgesellschaft des Energielieferanten bzw.
 Produktpartners, den Sie über die verantwortliche Stelle unter b) kontaktieren können.
- b) Darüber hinaus verantwortlich ist
 Team Germany Energie GmbH
 Thüringer Str. 48, 97631 Bad Königshofen
 Telefon: +49 9761 3968910, Telefax: +49 9761 3968912
 E-Mail: info@teamgermany.de
- c) Darüber hinaus sind auch die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner) eigene verantwortliche Stellen, sofern diese personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeiten (z.B. zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten).

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB)

Soweit zutreffend/vorhanden nicht zutreffend

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. lit. 1 a) DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Übersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

b) Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Antragsstellung, -beratung und -bearbeitung sowie zur Übermittlung von Antragsdaten an den jeweiligen Energielieferanten (Produktpartner).

c) Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen. Beispiele: Handelsrechtliche und steuerrechtliche Nachweise nach § 257 HGB und § 147 AO sowie Auskunftsansprüche selbständiger Handelsvertreter nach § 87c HGB.

d) Aufgrund einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

 $\label{lem:condition} \textbf{Berechtigte Interessen von uns oder Dritten sind:}$

- Be- und Abrechnung von Provisionen von selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern)
- Allgemeine Vertragsbetreuung
- Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung der über uns vermittelten Verträge
- Verwaltung und Übertragung von Kundenbeständen (Vermittlerwechsel)
- Abfragen bei Auskunfteien zur Adressvalidierung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Rechtstreitigkeiten
- Maßnahmen zur Geschäfts- und Vertriebssteuerung einschließlich des Vertriebscontrollings, in Einzelfällen zu Testzwecken, Mitteilungen an Produktpartner (z. B. zu Schadensregulierung und -meldungen)
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Konzernweit einheitliche Buchhaltung, IT, Personalverwaltung und Rechtsberatung durch entsprechend qualifiziertes Personal, was nur durch Ressourcenbündelung in einer Gesellschaft, der Muttergesellschaft, ermöglicht wird.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die wir ihm Rahmen der Vermittlung von Verträgen für Energielieferanten (Produktpartner) erhalten, verarbeiten wir und die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner).

Regelmäßig sind dies:

Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Bankdaten, Geburtsdatum und ort, Alter, Geschlecht, Geschäftsfähigkeit, Kundennummer, Zählernummer, Verbrauchsdaten, Berufsgruppenschlüssel (unselbständig/selbständig), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenprobe), Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.), Umsatzsteuernummer, Bonitätsdaten, SCHUFA-Score, Angaben zu bestehen Verträgen über Gas und Strom, Angaben zu Wünschen und Zielen für eine bedarfsgerechte Beratung, Dokumentationsdaten (z. B. Gesprächs- und Beratungsprotokolle).

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können die Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Weitere Empfänger oder Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- Mitarbeiter der Muttergesellschaft, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Mitarbeiter, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Für uns tätige selbständige Handelsvertreter (Vertriebspartner) zu vorstehenden Zwecken im Rahmen der Erforderlichkeit
- Energielieferanten (Produktpartner), sofern Sie bei diesen einen Vertrag abschließen wollen oder abgeschlossen haben.
- Eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO zu den genannten Zwecken
- Sonstige Dienstleister zu den genannten Zwecken
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Auskunfteien und Rating-Agenturen Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit

6. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer) oder internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt und findet nicht statt.

7. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir, solange es für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sobald Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn deren befristete Verarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen.
 Beispiele: Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO).
 Die Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu sechs bzw. zehn Jahre
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften.
 Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO von uns über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DS-GVO, Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Für das Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, gegeben haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht bestenften.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG.

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es müssen jeweils nur die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. Daten zur Bedarfsfeststellung und der Beratungsdokumentationen). Ohne diese Daten können wir in der Regel bestimmte Leistungen nicht erbringen bzw. bestehende Geschäftsbeziehungen nicht mehr durchführen und werden diese ggf. beenden müssen.

10. Quellen personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten erhalten wir direkt von Ihnen, von den für uns tätigen selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern), die uns Daten zulässigerweise übermittelt haben oder durch einen Energielieferanten (Produktpartner), bei dem Sie über uns einen Vertrag abschließen möchten bzw. abgeschlossen haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir in bestimmten Fällen personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der TeleSon-Gruppe (z.B. TeleSon AG) oder sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien oder Adressabgleichdiensten) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Anträgen) erhalten haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 DS-GVO findet nicht statt. Sollte wir diese zukünftig in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir in bestimmten Fällen automatisiert, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. Profiling nach Art. 4 Nr. 4 DS-GVO). Profiling setzen wir setzen wir in folgenden Fällen ein:

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit bei der Vermittlung von Verträgen nutzen wir das Scoring (bei Privatkunden) bzw. Rating (bei Gewerbekunden). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsdauer (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Gewerbekunden fließen zusätzlich weitere Daten ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein. Eine Speicherung dieser Daten durch uns erfolgt nicht. Auch werden keine Scorewerte und Bonitätsnoten an selbständige Handelsvertreter weitergegeben.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail oder telefonisch gerichtet werden an: info@teamgermany.de. oder Telefon unter 1. genannte Adresse